

BESONDERE BEDINGUNGEN FÜR HEIZKESSELWARTUNGEN

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:

- **Verbraucher:** jede natürliche Person, die nicht im Rahmen ihrer Tätigkeit im Handel, Gewerbe oder Handwerk oder in der Ausübung eines freien Berufes auftritt.
- **Adresse der Heizungsanlage:** die von Ihnen angegebene Adresse in Belgien des Eigenheims (des Verbrauchers) bzw. des Bürogebäudes (Nicht-Verbraucher), an der die Wartungs- oder Reparaturarbeiten an der Heizungsanlage durchzuführen sind.
- **Heizungsanlage:** Ihre zentrale Ölheizungsanlage (in Innenräumen fest installierte Heizungsanlagen) mit einer Leistung von maximal 70 kW.
- **Kunde:** jeder Verbraucher oder Nicht-Verbraucher, der mit PROXIFUEL SA einen Vertrag zur HEIZKESSELWARTUNG abschließt.
- **Wartungszeitraum:** der Zwölfmonatszeitraum, während dessen die Wartung durchgeführt werden muss. Die Wartung einer Ölheizungsanlage erfolgt einmal im Jahr (Wartungszeitraum = 12 Monate). Dieser Wartungszeitraum entspricht den 6 Monaten vor der Wartung und den 6 Monaten nach der Wartung. Im ersten Jahr der Vertragslaufzeit kann der Wartungszeitraum von den oben genannten Angaben abweichen, wenn die Wartungsarbeiten unmittelbar nach Vertragsabschluss durchgeführt werden. Der Wartungszeitraum entspricht in diesem Fall den 6 Monaten nach der Wartung.
- **Tag des Eingangs:** der dritte Werktag nach dem Versand des Dokuments. Werktage sind alle Wochentage mit Ausnahme der Samstage und Sonntage sowie der gesetzlichen Feiertage.
- **Monatsraten:** monatliche Zahlungen, die per Lastschrift eingezogen werden, um den für die Wartung zu zahlenden Betrag bereitzustellen oder um die Finanzierung bereits durchgeführter Wartungsarbeiten abzuschließen.
- **Lastenheft:** es handelt sich um einen Fahrplan, der die während der Wartung durchgeführten Arbeiten detailliert festhält. Dieses Lastenheft entspricht den regional geltenden Rechtsvorschriften und stellt eine vollständige Leistungserbringung in der besten Qualität am Markt sicher.
- **Gebühr bei Vertragsbruch:** es handelt sich um eine bestimmte Gebühr, die der Kunde unter den nachfolgend dargelegten bestimmten Umständen zu zahlen hat.

2. SERVICE:

PROXIFUEL S.A. verpflichtet sich, die jährliche Wartung der Heizungsanlage des Kunden an der Adresse der Heizungsanlage im Laufe des mit dem Kunden für die erste Wartung vereinbarten Monats gemäß den in diesen Besonderen Bedingungen festgesetzten Modalitäten, die zusammen mit dem Lastenheft und der Preisliste den Vertrag darstellen, durchzuführen. Im Falle von Unstimmigkeiten sind die Bestimmungen der vorliegenden Besonderen Bedingungen maßgeblich.



3. DAUER UND LAUFZEIT DES VERTRAGS:

3.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Dauer geschlossen.

3.2 Der Vertrag tritt an dem Tag in Kraft, an dem er geschlossen wird.

3.3 Jede der Parteien kann den Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten per Einschreiben kündigen.

3.4 Wenn der Kunde den Vertrag kündigt, nachdem die Wartung für den laufenden Wartungszeitraum bereits durchgeführt wurde, schuldet der Kunde PROXIFUEL SA die ausstehenden Monatsraten bis zur vollumfänglichen Zahlung der bereits durchgeführten Wartungsarbeiten.

3.5 Wenn der Kunde den Vertrag kündigt, bevor die Wartung für den laufenden Wartungszeitraum durchgeführt wurde, verpflichtet sich PROXIFUEL SA, dem Kunden die seit Beginn des Wartungszeitraums, für den die Wartung noch nicht durchgeführt wurde, bereits gezahlten Monatsraten zurückzuerstatten.

4. WARTUNG

4.1 PROXIFUEL SA verpflichtet sich dazu: die WARTUNG IHRER HEIZUNGSANLAGE unter Berücksichtigung des ursprünglich gewünschten Wartungszeitraums zu planen und diesen Plan einzuhalten. Das genaue Datum für die Wartung wird vom Kundenservice von PROXIFUEL SA in Absprache mit dem Kunden festgesetzt; PROXIFUEL SA wird die Wartung durch einen GEPRÜFTEN TECHNIKER durchführen lassen. Hierbei kann es sich um einen Mitarbeiter oder um einen von PROXIFUEL SA ausgewählten Subunternehmer handeln.

4.2 Für die 1. Wartung kann der Kunde selbst mit PROXIFUEL SA in Kontakt treten, um für die Wartung seiner Heizungsanlage einen früheren Termin festzulegen.

4.3 Die Wartung umfasst mindestens die Erfüllung der zum Datum des vorliegenden Vertrags geltenden regionalen Rechtsvorschriften in Bezug auf die regelmäßige Wartung. Hiervon ausgenommen sind jedoch die gegebenenfalls von den vorgenannten Rechtsvorschriften geforderten zusätzlichen Prüfungen.

4.4 Dienstleistungen oder Produkte, die nicht im Lastenheft aufgeführt werden, sind nicht Bestandteil der Wartung und müssen PROXIFUEL SA gemäß dem vom Techniker erstellten Kostenvoranschlag separat gezahlt werden.

5. DURCHFÜHRUNGSVORAUSSETZUNGEN

5.1 Die Wartung wird nur dann durchgeführt, wenn der Heizkessel und die Heizungsanlage den geltenden Vorschriften und/oder technischen Standards entsprechen und wenn der Zustand des Heizkessels nicht die Sicherheit des Technikers gefährdet.

5.2 Der Vertrag erstreckt sich ausdrücklich nicht auf:

- Heizkessel mit einer Leistung von mehr als 70 kW;
- Heizkessel und Heizungsanlagen mit einem für den Techniker unzureichenden Zugang.

5.3 Wenn der von PROXIFUEL SA beauftragte Techniker an dem für die Wartung vereinbarten Termin feststellt, dass Ihre Heizungsanlage nicht regelmäßig gewartet wurde und/oder dass sie sich in einem schlechten Zustand befindet und die Wartung nicht ohne ein Sicherheitsrisiko durchgeführt werden kann, ist die Wartung nicht durchführbar. Als Folge kann PROXIFUEL SA den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz kündigen. In diesem Fall wird PROXIFUEL SA dem Kunden die bereits erhaltenen Monatsraten unter Berücksichtigung einer Gebühr bei Vertragsbruch von 50 EUR in Übereinstimmung mit Punkt 4 zurückerstatten.

5.4 Wenn der Techniker feststellt, dass Ihre Heizungsanlage nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbestimmungen entspricht, wird er im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften handeln. Es können die 3 folgenden Fälle eintreten:

- Die Heizungsanlage entspricht nicht den geltenden Vorschriften und muss vor der nächsten Wartung repariert werden.

Sie verpflichten sich, die Reparaturen vor der nächsten Wartung durchzuführen, und diese wird dann auch durchgeführt.

- Die Heizungsanlage entspricht nicht den geltenden Vorschriften, es ist jedoch keine sofortige Unterbrechung ihres Betriebs erforderlich. Aufgrund der Schwere der Abweichung von den geltenden Vorschriften müssen sich jedoch der Benutzer und/oder der Eigentümer dazu verpflichten, die Heizungsanlage innerhalb von 3 Monaten zu reparieren. Nachdem die Heizungsanlage innerhalb der vorgenannten 3 Monate repariert wurde, können die Wartungsarbeiten durchgeführt werden. Sollte die Heizungsanlage nicht innerhalb von 3 Monaten repariert werden, behält sich PROXIFUEL SA das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz zu kündigen. In diesem Fall wird mit der Summe der bis zum Ende des Wartungszeitraums ausstehenden Monatsraten zugunsten bzw. zulasten des Kunden stets die Gebühr bei Vertragsbruch in Höhe von 50 EUR verrechnet.

- Die Heizungsanlage entspricht nicht den geltenden Vorschriften, und die Lage ist so ernst, dass die Ölzufuhr mit sofortiger Wirkung und so lange unterbrochen werden muss, bis die Heizungsanlage wieder die geltenden Vorschriften erfüllt. Der Techniker ergreift sofort die erforderlichen Maßnahmen, um die Ölzufuhr zu unterbrechen und diese Unterbrechung aufrechtzuerhalten, bis alle Mängel, die eine unmittelbare Gefahr darstellen, behoben wurden – wozu der Kunde mit Unterzeichnung dieses Vertrags seine Einwilligung erteilt.



PROXIFUEL SA behält sich das Recht vor, den Vertrag mit sofortiger Wirkung und ohne eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz kündigen.

In diesem Fall werden dem Kunden die bereits gezahlten Monatsraten unter Berücksichtigung einer Gebühr bei Vertragsbruch von 50 EUR zurückerstattet.

5.5 Die Wartung wird an einem Werktag durchgeführt. Sie kann innerhalb der folgenden Zeiträume erfolgen: zwischen 8:00 und 11:00 Uhr, zwischen 10:00 und 14:00 Uhr oder zwischen 13:00 und 16:00 Uhr. PROXIFUEL SA oder ein zugelassener Vertreter wird sich mit dem Kunden zwecks Terminvereinbarung in Verbindung setzen. Auf Wunsch kann der Kunde sich auch unter der Rufnummer 0800 76 000 telefonisch mit uns in Verbindung setzen, um einen Termin zu vereinbaren. Bei der Terminvereinbarung bittet PROXIFUEL S.A. den Kunden, ihm die wichtigsten Merkmale der Heizungsanlage (Marke, Typ, Baujahr, Kraftstoffart etc.), die gewartet werden soll, mitzuteilen. Wenn die Heizungsanlage angepasst oder ausgetauscht wurde, muss der Kunde uns dies unmittelbar schriftlich mitteilen, spätestens jedoch bei der Terminvereinbarung.

5.6 Der Termin kann schriftlich per Post oder E-Mail storniert werden. PROXIFUEL SA muss diesen Brief oder diese E-Mail spätestens 72 Stunden vor dem Termin erhalten.

Im Falle einer verspäteten Stornierung behält sich PROXIFUEL SA das Recht vor, Verwaltungsgebühren in Höhe von 50 EUR (einschließlich MwSt.) in Rechnung zu stellen.

5.7 Die erste Wartung kann frühestens 30 Tage nach Vertragsschluss durchgeführt werden.

6. PREISE, RECHNUNGEN UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN

6.1 Wenn der Kunde mit PROXIFUEL SA einen Wartungsvertrag abschließt, wird die Rechnung für die Wartung in bar gezahlt oder durch Abbuchung der monatlichen Beträge per Lastschrift.

Die Rechnung für die Wartung sowie die monatlichen Beträge unterliegen dem jeweils gemäß geltendem Recht anwendbaren Mehrwertsteuersatz (6 % bzw. 21 %).

6.1.1 Barzahlung nach Abschluss der HEIZKESSELWARTUNG im engeren Sinne: Die Rechnung ist nach Erhalt der Rechnung in bar zahlbar.

6.1.2 Zahlung per monatlichen Raten:

- Wenn der Kunde die 1. Wartung innerhalb von 6 Monaten ab Unterzeichnung des Wartungsvertrags wünscht, sind 50 % des jährlichen Wartungspreises, d. h. der Gegenwert von 6 Monatsraten, per Banklastschrift bei Erhalt der betreffenden Rechnung, die innerhalb der nächsten Tage nach der Wartung zugesandt wird, zu zahlen. Der Restbetrag für die 6 verbleibenden Monate wird dann in 6 Monatsraten nach der Wartung aufgeteilt.
- Wenn die 1. Wartung zu einem späteren Zeitpunkt als 6 Monate nach dem Datum des Wartungsvertrags geplant ist, verteilt sich die Zahlung der Wartungsrechnung in voller Höhe auf

12 monatliche Raten. Die erste monatliche Rate ist 6 Monate vor dem Datum der ersten gewünschten Wartung gemäß dem Vertrag fällig und wird per Lastschrift eingezogen.

6.3 Die Preise für die Wartungsarbeiten sowie die monatlichen Raten sind der Preisliste zu entnehmen.

6.4 Der Wartungsvertrag umfasst die Wartung der Heizungsanlage. Terminverschiebungen sind im Pauschalbetrag inbegriffen, sofern der Mechaniker zwecks Wartung nicht mehrere ungerechtfertigte Terminverschiebungen hinnehmen muss. Sollte dies doch der Fall sein, werden 50 EUR (einschließlich MwSt.) je Terminverschiebung berechnet.

Unnötige Terminverschiebungen (z. B. im Falle der Abwesenheit oder wenn sich die Heizungsanlage in einem Zustand befindet, der eine Durchführung der Wartungsarbeiten am vereinbarten Termin unmöglich macht) werden dem Kunden ebenfalls in der oben genannten Höhe in Rechnung gestellt. Ersatzteile sind im Preis für die Wartungsarbeiten nicht inbegriffen und werden gemäß dem auf dem Auftragsschein für die Reparatur bzw. den Austausch angegebenen Preis in Rechnung gestellt.

7. ÄNDERUNG DER PREISLISTE UND DER BEDINGUNGEN:

7.1 Die vorliegenden Besonderen Bedingungen sowie die geltende Preisliste und das geltende Lastenheft können nur unter Wahrung einer Mitteilungsfrist gegenüber dem Kunden von zwei (2) Monaten geändert werden.

7.2 Abweichend von diesen Verfahren sind Änderungen mit sofortiger Wirkung gültig, wenn sie direkt oder indirekt die Folge einer Entscheidung einer öffentlich-rechtlich Entität/Behörde sind.

7.3 Diese Mitteilung kann über alle Kommunikationswege erfolgen, die üblicherweise zwischen PROXIFUEL SA und dem Kunden verwendet werden, so beispielsweise auch über einen Hinweis auf der Rechnung.

7.4 Sollte der Kunde mit einer Änderung nicht einverstanden sein, hat er die Möglichkeit, den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem (1) Monat nach Bekanntgabe der Änderung kostenfrei und ohne Vorankündigung per Einschreiben zu kündigen.

In diesem letzteren Fall gilt: Wenn die Wartung noch nicht stattgefunden hat, werden dem Kunden die bereits gezahlten Monatsraten gegebenenfalls abzüglich etwaiger Vertragsstrafen gemäß den vorliegenden Besonderen Bedingungen zurückerstattet.

7.5 Die Kündigung wird einen Tag nach Erhalt des Kündigungsschreibens per eingeschriebenen Brief gültig. Bis zu diesem Zeitpunkt bleiben die bestehenden Bedingungen in Kraft. Dem Kunden wird kein Recht auf Kündigung gewährt, wenn die Änderungen zu seinen Gunsten erfolgen, wenn sie dem Kunden keinerlei Rechte einschränken oder wenn ihm durch die Änderungen keinerlei zusätzliche Pflichten auferlegt werden.

8. GARANTIE UND HAFTUNG IN BEZUG AUF DIE WARTUNG

8.1 PROXIFUEL SA trägt im Falle einer Nichterfüllung der Vertragsleistungen (mit Ausnahme im Falle höherer Gewalt) sowie für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden die alleinige Haftung. Mit Ausnahme eines Todesfalls oder eines Personenschadens beschränkt sich die Haftung von PROXIFUEL SA auf den kostenfreien Ersatz für die Durchführung der Wartung.

8.2 Wenn die Ersatzteile oder sonstigen Artikel geliefert werden, unterliegen sie der Garantie des Herstellers, die der gesetzlichen Gewährleistung entspricht.

8.3 Der Kunde trägt die vollumfängliche Haftung in Bezug auf Dritte, insbesondere Nachbarn, in Bezug auf Schäden, die sich unvermeidbar aus der Durchführung der Wartungsarbeiten ergeben, sofern kein Verschulden seitens PROXIFUEL SA vorliegt. PROXIFUEL SA übernimmt keinerlei Haftung im Falle von Problemen, die während oder im Anschluss an die von PROXIFUEL SA durchgeführten Arbeiten aufgrund des Alters der Heizungsanlage, die Gegenstand der Wartungsarbeiten ist, oder aufgrund des Alters ihrer Bestandteile auftreten. Die Haftung für die Demontage von Vorrichtungen trägt ausschließlich der Kunde.

8.4 PROXIFUEL SA kann unter keinen Umständen für das Folgende haftbar gemacht werden: (1) die Verwendung von chemischen Produkten, die anschließend über die Kanalisation entsorgt werden, (2) eine Störung im Betrieb, die nach Unterbrechung der Wasserzufuhr auftritt, und (3) Schäden an den Trägerelementen, die im Laufe der Arbeiten festgestellt wurden.

9. SCHRIFTVERKEHR UND KOMMUNIKATION

9.1 Vorbehaltlich der Bestimmungen aus Punkt 10.2 erfolgt jeglicher Schriftverkehr an die Adresse, die der Kunde bei Vertragsschluss mitgeteilt hat, oder in Ermangelung dessen an den Wohnsitz des Kunden. Diese Adresse kann auf schriftliche Anfrage des Kunden geändert werden.

9.2 Wenn der Kunde einen Online-Vertrag schließt oder Informationen zu seinem Vertrag mit PROXIFUEL SA per E-Mail erhalten möchte, gibt er damit gleichzeitig seine Einwilligung, dass PROXIFUEL SA soweit möglich jeglichen Schriftverkehr im Zusammenhang mit seinem Vertrag per E-Mail abwickelt. Sofern die vorliegenden Besonderen Bedingungen oder andere Vertragsdokumente nicht die Einhaltung besonderer Formalitäten vorsehen, erfolgt der Schriftverkehr nicht länger per Post, sondern auf elektronischem Weg. Der Schriftverkehr wird rechtsgültig an die zuletzt angegebene E-Mail-Adresse versendet.

9.3 PROXIFUEL SA und der Kunde verzichten ausdrücklich auf ihr Recht, die Gültigkeit einer per E-Mail versendeten Rechnung und/oder Mitteilung anzufechten oder einen Beweis für deren Gültigkeit zu fordern, allein aufgrund der Tatsache, dass der Versand per E-Mail erfolgte. PROXIFUEL SA und der



Kunde vereinbaren ausdrücklich, dass wie unter Punkt 9.2 beschriebenen die Rechnungen und Zahlungserinnerungen nicht länger per Post versendet werden und dass die elektronischen Rechnungen die einzigen offiziellen Rechnungen darstellen.

Der Kunde trägt selbst die Verantwortung dafür, diese Rechnungen zu speichern und aufzubewahren. PROXIFUEL SA kann für einen etwaigen Verlust der E-Mail oder eine verspätete Verarbeitung nicht haftbar gemacht werden.

Der Kunde informiert PROXIFUEL SA unverzüglich über eine Änderung seiner E-Mail-Adresse, indem er PROXIFUEL SA eine E-Mail an die folgende Adresse sendet: chauffage@ProxiFuel.be.

PROXIFUEL SA ist nicht dazu verpflichtet, diesen Schriftverkehr aufzubewahren.

10. SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

10.1 Bei Vertragsabschluss für die HEIZKESSELWARTUNG muss der Kunde PROXIFUEL SA seine personenbezogenen Daten mitteilen. Er ist dazu verpflichtet, diese Daten während der gesamten Vertragslaufzeit auf einem aktuellen Stand zu halten. Sollten sich einige seiner personenbezogenen Daten ändern, beispielsweise seine Bankverbindung oder seine Adresse, muss der Kunde PROXIFUEL SA hierüber in Kenntnis setzen.

10.2 Der Kunde akzeptiert, dass die von ihm bereitgestellten personenbezogenen Daten zu den folgenden Zwecken verwendet werden: die Erfüllung des Vertrags, die Rechnungsstellung und die Bereitstellung der vom Kunden gewünschten Produkte und Dienstleistungen sowie die Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen, denen PROXIFUEL SA als Anbieter unterliegt.

Die Unternehmenspolitik von PROXIFUEL SA zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann über den folgenden Link abgerufen werden: <https://www.proxifuel.be/fr/confidentialite>.

11. HAFTUNG UND GARANTIE

11.1 Die Bestimmungen dieses Artikels gelten vorbehaltlich der zwingenden Rechtsvorschriften, welche Vorrang haben.

11.2 PROXIFUEL SA kann im Falle einer Nichterfüllung der Vertragsleistungen (mit Ausnahme im Falle höherer Gewalt) sowie für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden allein haftbar gemacht werden.

11.3 Mit Ausnahme eines Todesfalls oder eines Personenschadens beschränkt sich die Haftung von PROXIFUEL SA auf eine erneute Durchführung der Heizkesselwartung.

11.4 Die Haftung von PROXIFUEL SA gegenüber dem Kunden infolge eines Mangels verleiht in keinem

Fall einen Anspruch auf Entschädigung jeglicher indirekter finanzieller, gewerblicher oder sonstiger Schäden.

11.5 Unter „indirekter Schaden“ versteht man insbesondere: entgangene Gewinne, Zeitverlust, Ertragseinbußen, Datenverlust etc.

11.6 Ein Fall höherer Gewalt ist ein unvorhersehbares Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle einer Partei liegt und das die zumutbare Erfüllung ihrer Pflichten unmöglich macht oder erheblich beeinträchtigt. Als ein Fall höherer Gewalt werden insbesondere die folgenden Ereignisse betrachtet (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Krieg, Aufruhr, Terrorismus, externe Streiks etc.;
- Unterbrechung der Stromversorgung oder der Telefonleitungen etc., unabhängig davon, ob diese angekündigt wurde oder nicht;
- und sonstiger Telekommunikationswege sowie die Abschaltung von Informationsnetzwerken aufgrund von Faktoren, die außerhalb der unmittelbaren Kontrolle von PROXIFUEL SA liegen;
- von belgischen oder ausländischen Behörden ergriffene Maßnahmen;
- Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Sturm und sonstige Natur- und Nuklearkatastrophen;
- die Nichteinhaltung der gegenüber PROXIFUEL SA eingegangenen Verpflichtungen von Dritten aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben.

11.7 Es liegt in der Verantwortung des Kunden, in den gesetzlich vorgeschriebenen Intervallen eine Wartung seiner Heizungsanlage durchführen zu lassen. PROXIFUEL SA gibt lediglich die Garantie dafür, dass ab der 1. Wartung gemäß dem vorliegenden Vertrag die darauffolgenden Wartungen stets so geplant werden, dass sie innerhalb des vorgeschriebenen Wartungszeitraums liegen.

12. ÜBERTRAGUNG DER VERTRAGSERFÜLLUNG

PROXIFUEL SA hat das Recht, die Erfüllung des Vertrags auf eine andere Person zu übertragen, sofern diese Person die geltenden Rechtsvorschriften befolgt und über die erforderlichen Befugnisse verfügt und sofern die im vorliegenden Vertrag beschriebenen Bedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit eingehalten werden.

13. KUNDENZUFRIEDENHEIT

Sollte der Kunde eine Beschwerde in Bezug auf die Erfüllung des vorliegenden Vertrags haben, so kann er diese mithilfe des über die folgende Website erhältlichen Formulars vorbringen:

<https://www.proxifuel.be/fr/contactez-nous/>

14. WIDERRUFSRECHT

Als Verbraucher hat der Kunde das Recht, diesen Vertrag innerhalb einer Frist von vierzehn (14) Tagen ab dem Datum, an dem der Vertrag geschlossen wurde, zu widerrufen, ohne dass er eine Entschädigung



zahlen oder hierfür eine Begründung angeben muss. Für seinen Widerruf muss der Kunde einen eingeschriebenen Brief an die folgende Adresse senden: PROXIFUEL SA, Rue du Commerce, 113 - 1040 Brüssel.

15. VERSCHIEDENES

15.1 Die Ungültigkeit eines Teils des vorliegenden Vertrags hat weder Auswirkungen auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen noch auf deren verbindlichen Charakter.

15.2 Sollte PROXIFUEL SA die Erfüllung einer oder mehrerer Bestimmungen des Vertrags nicht einfordern, bedeutet dies nicht, dass PROXIFUEL SA auf diese Bestimmungen verzichtet, und dies impliziert nicht, dass die Rechte oder Pflichten aus diesen Bestimmungen eingeschränkt werden.

15.3 Der Vertrag unterliegt dem belgischen Recht. Jegliche Streitigkeiten fallen in den Zuständigkeitsbereich des für den Wohnsitz des Kunden zuständigen Gerichts.